

# **Anlage 3**

## **Satzung**

### **der Gemeinde Nümbrecht über die Einziehung eines Wegeteilstücks des Wirtschaftsweges im Bereich Breitewiese / Lahrfeld, bestehend aus Gemarkung Marienberghausen, Flur 31, Flurstück 206**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 64 Abs. 4 Reichumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 70, S. 629) hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am beschlossen:

#### **§ 1**

Das Teilstück des Wirtschaftsweges bestehend aus dem Flurstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 65, Nr. 141, welches zwischen den Flurstücken Nr. 209, 208 und 205 liegt, wird eingezogen.

In dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Lageplan ist das einzuziehende Teilstück des Wirtschaftsweges markiert. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2**

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

#### **§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nümbrecht, den

Hilko Redenius  
Bürgermeister